

Stand: 30.04.2026 14:06:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9704

"Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9704 vom 28.01.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11543 des GP vom 10.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/11614 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen orientiert. Dabei müssen die Potenziale der Digitalisierung für Entbürokratisierung, aber auch zu einer medienbruchfreien Kommunikation genutzt werden, um ein Mehr an Patientenzeit sowie eine effektivere Patientenversorgung zu generieren.

Dies umfasst v. a. nachfolgende Maßnahmen:

- Die verpflichtende Anbindung aller gesundheitsrelevanten Institutionen und Akteure an die Telematikinfrastruktur (TI), um einen medienbruchfreien sektoren- und systemübergreifenden digitalen Austausch von Informationen zu ermöglichen. Zum Beispiel: Gesundheitsämter, Jugendämter, Sozialämter und Medizinischer Dienst. Der Bundesgesetzgeber hat jeweils für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.
- Die Digitalisierung sämtlicher Informationsanforderungen an Praxen über standardisierte, digitale Prozesse zur Datenübermittlung.
- Gerade vor dem Hintergrund eines funktionierenden Primärarztsystems muss sichergestellt werden, dass relevante Patienteninformationen zeitnah vom stationären in den ambulanten Bereich kommen.
- Die Integration offener und standardisierter Schnittstellen in die Primärsoftwaresysteme unverzichtbar für die sektorenübergreifende Kommunikation im Gesundheits- und Pflegesystem. Die gesetzliche Verpflichtung für Hersteller dafür gelten bereits für den Krankenhaus- und für den Fach- und Hausarztbereich (§§ 371 ff. Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)), fehlen jedoch für den Bereich der Pflege, der ergänzt werden soll.

- Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Etablierung des TI-Kommunikationsdienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen) im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel als verpflichtendes Kommunikationsmedium für einen digitalen Austausch im Gesundheitssystem (intra- und intersektoral) ermöglicht werden kann. Dies ist nötig, um eine Rundum-Kommunikation zu ermöglichen, was auch für Notfälle und Krisenzustände unabdingbar ist.

Begründung:

Der ambulante Sektor leistet den größten Anteil an Patientenbehandlungen in Deutschland: 97 Prozent aller Behandlungsfälle (rund 600 Mio. pro Jahr) werden in den Praxen versorgt. Dabei entfallen nur 16 Prozent der GKV-Leistungsausgaben auf die Behandlung in Arzt- und Psychotherapiepraxen (Kassenärztliche Bundesvereinigung; Stand: März 2025). Obgleich die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten tagtäglich am Limit arbeiten, werden die Praxen mit überbordender Bürokratie und teils unausgegorenen digitalen Anwendungen konfrontiert, die häufig mehr Aufwand produzieren als die früheren analogen Verfahren. Damit sich in Arzt- und Psychotherapiepraxen wieder vermehrt auf die Versorgung von Patienten konzentriert werden kann, sollte beim weiteren Ausbau digitaler Anwendungen insbesondere das Unterstützungs- und Entlastungspotenzial von Praxen, aber auch die medienbruchfreie Kommunikation im Fokus stehen.

Die TI vernetzt die Akteure im deutschen Gesundheitswesen und ermöglicht einen sektoren- und systemübergreifenden sicheren Austausch von Informationen.

Der TI-Kommunikationsdienst KIM ermöglicht den vertraulichen, sicheren und verschlüsselten digitalen Austausch von Nachrichten und medizinischen Dokumenten zwischen TI-Teilnehmern.

Ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten sind zur Anbindung an die TI sowie zur Nutzung von KIM verpflichtet. Ein ganzheitlicher digitaler Austausch kann im Gesundheitswesen jedoch nur stattfinden, wenn alle Akteure mittels gesetzlicher Fristen und Sanktionen zur Anbindung an die bestehenden digitalen Infrastrukturen verpflichtet werden.

Zudem sollten zur prozessualen Beschleunigung und Entlastung im Praxisalltag sämtliche Informationsanforderungen an Praxen, die nachweislich erforderlich sind, standardisiert und digitalisiert werden (z. B. Anfragen von Krankenkassen, Medizinischen Diensten, Sozial- und Versorgungsämtern, Arbeitsämtern, Jobcentern, privaten Versicherungen, Pflegeheimen usw.). Das bedeutet eine Verpflichtung der Software-Hersteller zur Integration standardisierter Formulare die automatisch beschrieben werden können sowie die Verpflichtung aller Empfängerinstitutionen zur Annahme der Daten auf digitalem Weg.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Antrag der Abgeordneten Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/9704

Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Helmut Schnotz**
Mitberichterstatter: **Roland Magerl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/9704, 19/11543

Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen orientiert. Dabei müssen die Potenziale der Digitalisierung für Entbürokratisierung, aber auch zu einer medienbruchfreien Kommunikation genutzt werden, um ein Mehr an Patientenzeit sowie eine effektivere Patientenversorgung zu generieren.

Dies umfasst v. a. nachfolgende Maßnahmen:

- Die verpflichtende Anbindung aller gesundheitsrelevanten Institutionen und Akteure an die Telematikinfrastruktur (TI), um einen medienbruchfreien sektoren- und systemübergreifenden digitalen Austausch von Informationen zu ermöglichen. Zum Beispiel: Gesundheitsämter, Jugendämter, Sozialämter und Medizinischer Dienst. Der Bundesgesetzgeber hat jeweils für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.
- Die Digitalisierung sämtlicher Informationsanforderungen an Praxen über standardisierte, digitale Prozesse zur Datenübermittlung.
- Gerade vor dem Hintergrund eines funktionierenden Primärarztsystems muss sichergestellt werden, dass relevante Patienteninformationen zeitnah vom stationären in den ambulanten Bereich kommen.
- Die Integration offener und standardisierter Schnittstellen in die Primärsoftwaresysteme unverzichtbar für die sektorenübergreifende Kommunikation im Gesundheits- und Pflegesystem. Die gesetzliche Verpflichtung für Hersteller dafür gelten bereits

für den Krankenhaus- und für den Fach- und Hausarztbereich (§§ 371 ff. Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)), fehlen jedoch für den Bereich der Pflege, der ergänzt werden soll.

- Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Etablierung des TI-Kommunikationsdienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen) im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel als verpflichtendes Kommunikationsmedium für einen digitalen Austausch im Gesundheitssystem (intra- und intersektoral) ermöglicht werden kann. Dies ist nötig, um eine Rundum-Kommunikation zu ermöglichen, was auch für Notfälle und Krisenzustände unabdingbar ist.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident